

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Sofortprogramm für Beschäftigte der Automobilindustrie, Weiterbildungskonzeption, Qualifizierungsoffensive: Was plant die Landesregierung?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was das Sofortprogramm für Weiterbildung beinhaltet, das Ministerpräsident Kretschmann laut Medienberichten plant, insbesondere in Bezug auf Zielsetzung, Instrumente, Maßnahmen und branchenspezifische Verortung;
2. in welchen Regionen bzw. Raumschaften das Programm wirken soll und welche exakten und nachvollziehbaren Kriterien ausschlaggebend waren, diese Regionen bzw. Raumschaften auszuwählen;
3. wann das Sofortprogramm für Weiterbildung starten soll;
4. welchen finanziellen Umfang dieses Sofortprogramm für Weiterbildung haben und über welche Töpfe dieses finanziert werden soll;
5. ob dieses Sofortprogramm für Weiterbildung im Vorfeld mit den Ministerien, insbesondere dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau abgestimmt war;
6. wie vor diesem Hintergrund Äußerungen der Wirtschaftsministerin, beim Sofortprogramm für Weiterbildung handle es sich um einen „unüberlegten Schnellschuss“ und „durchsichtige Symbolpolitik“, zu verstehen sind;
7. welche Überlegungen das Staatsministerium hat, Weiterbildungsmöglichkeiten außerhalb der Automobilindustrie und außerhalb der 14 Regionen bzw. Raumschaften, in denen nach Medienberichten das Sofortprogramm für Weiterbildung wirken soll, zu verbessern;

8. wie die Landesregierung Kritik beispielsweise des Landkreistags, des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) oder der Industrie- und Handelskammern am von Ministerpräsident Kretschmann geplanten Sofortprogramm für Weiterbildung beurteilt und wie sie sich konkret zu den Kritikpunkten (u. a. fehlende Einbindung, Fokussierung auf einzelne Regionen, Auswahl nur einer Branche) verhält;
9. inwieweit Gewerkschaften darin eingebunden waren, das von Ministerpräsident Kretschmann geplante Sofortprogramm für Weiterbildung zu entwickeln;
10. was der Landesregierung über Pläne der Wirtschaftsministerin, ein eigenes Weiterbildungskonzept vorzulegen, bekannt ist und ob dem Staatsministerium vor Erarbeitung eines eigenen Konzeptes bekannt war, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bereits an einem Weiterbildungskonzept arbeitet;
11. wann das von der Wirtschaftsministerin angekündigte Weiterbildungskonzept starten soll;
12. inwieweit eine Verständigung zwischen Staatsministerium, Wirtschaftsministerium und ggf. weiteren Ministerien angestrebt ist, um ein gemeinsames und umfassendes Weiterbildungskonzept vorzulegen;
13. bis wann ggf. eine solche Verständigung erzielt sein soll.

17. 02. 2020

Dr. Weirauch, Born, Dr. Fulst-Blei,
Hofelich, Stickelberger SPD

Begründung

Ministerpräsident Kretschmann plant offensichtlich ein Sofortprogramm für Weiterbildung, das jedoch laut Medienberichten auf Kritik stößt. Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut spricht sogar von einem „unüberlegten Schnellschuss“ und „durchsichtiger Symbolpolitik“ (vgl. Südwestpresse und Stuttgarter Zeitung vom 14. Februar 2020). Auch gibt es Kritik daran, das Programm ausschließlich für Beschäftigte der Automobilindustrie und nur für ausgewählte Regionen vorzusehen. Es stellt sich die Frage, welche konkreten Pläne die Landesregierung hat, bis wann das Programm möglicherweise starten soll und was es mit eigenen Plänen der Wirtschaftsministerin für ein Weiterbildungskonzept auf sich hat, von denen sie spricht. Dies alles ist auch vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass die grün-schwarze Landesregierung in den vergangenen Jahren mehrfach und zuletzt in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 von der SPD-Fraktion beantragte Mittel für Weiterbildung mit dem Hinweis abgelehnt hat, das Land unternehme in diesem Bereich schon genug.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2020 Nr. III nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. was beinhaltet das Sofortprogramm für Weiterbildung, das Ministerpräsident Kretschmann laut Medienberichten plant, insbesondere in Bezug auf Zielsetzung, Instrumente, Maßnahmen und branchenspezifische Verortung;

2. *in welchen Regionen bzw. Raumschaften soll das Programm wirken und welche exakten und nachvollziehbaren Kriterien waren ausschlaggebend, diese Regionen bzw. Raumschaften auszuwählen;*
3. *wann soll das Sofortprogramm für Weiterbildung starten;*
4. *welchen finanziellen Umfang hat dieses Sofortprogramm für Weiterbildung und über welche Töpfe soll dieses finanziert werden;*
5. *war dieses Sofortprogramm für Weiterbildung im Vorfeld mit den Ministerien, insbesondere dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau abgestimmt;*
6. *wie sind vor diesem Hintergrund Äußerungen der Wirtschaftsministerin, beim Sofortprogramm für Weiterbildung handle es sich um einen „unüberlegten Schnellschuss“ und „durchsichtige Symbolpolitik“, zu verstehen;*
7. *welche Überlegungen hat das Staatsministerium, Weiterbildungsmöglichkeiten außerhalb der Automobilindustrie und außerhalb der 14 Regionen bzw. Raumschaften, in denen nach Medienberichten das Sofortprogramm für Weiterbildung wirken soll, zu verbessern;*
8. *wie beurteilt die Landesregierung Kritik beispielsweise des Landkreistags, des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) oder der Industrie- und Handelskammern am von Ministerpräsident Kretschmann geplanten Sofortprogramm für Weiterbildung und wie verhält sie sich konkret zu den Kritikpunkten (u. a. fehlende Einbindung, Fokussierung auf einzelne Regionen, Auswahl nur einer Branche);*
9. *inwieweit waren Gewerkschaften darin eingebunden, das von Ministerpräsident Kretschmann geplante Sofortprogramm für Weiterbildung zu entwickeln;*
12. *inwieweit ist eine Verständigung zwischen Staatsministerium, Wirtschaftsministerium und ggf. weiteren Ministerien angestrebt, um ein gemeinsames und umfassendes Weiterbildungskonzept vorzulegen;*
13. *bis wann soll ggf. eine solche Verständigung erzielt sein;*

Die Fragen 1 bis 9 sowie 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insbesondere die gesamte Automobilwirtschaft in Baden-Württemberg steht vor einem großen Strukturwandel. Digitalisierung und Elektrifizierung stellen Fahrzeughersteller, Zulieferer aber auch andere Branchen wie den Maschinenbau vor große Herausforderungen. Besonders betroffen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kleinen und mittleren Zuliefererbetrieben. Für sie muss durch passende Qualifizierungsprogramme sichergestellt sein, dass sie für den Umgang mit neuen Technologien qualifiziert werden. Die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt mit Stellenabbauplänen und Kurzarbeit lässt ein entschlossenes Handeln als geboten erscheinen. Hinzu kommen die aufgrund von Kurzarbeit entstandenen Zeitkapazitäten in den Belegschaften, die für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden können. Die Landesregierung reagiert auf den Appell der Automobilwirtschaft und der Gewerkschaften, zügig die jetzt dringend notwendigen Schritte zur Stärkung der Weiterbildung im aktuell deutlich über Personalabbaupläne und Sparmaßnahmen für die Beschäftigten spürbaren Strukturwandel einzuleiten. Für schnell wirksame Maßnahmen zur Kurzarbeit und Weiterbildung haben sich der VDA, die GESAMT-METALL und die IG Metall im Rahmen der Sitzung der Konzertierte Aktion Mobilität am 15. Januar 2020 ausgesprochen. Zudem werden zahlreiche Empfehlungen der Plattform Nationale Mobilität vom Dezember 2019 aufgegriffen.

Der Entwurf des Sofortprogramms des Staatsministeriums für eine Qualifizierungsoffensive im Automobilcluster Baden-Württemberg wurde Mitte Februar 2020 an die Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, für Wissenschaft, Forschung und Kunst und für Kultur, Jugend und Sport zur Abstimmung übermittelt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, im weiteren Abstimmungsprozess weitere relevante Akteure wie z. B. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, die Interessenverbände oder die Bundesagentur für Arbeit in die Ausarbeitung eines finalen Konzepts einzubeziehen.

Aussagen über den finanziellen, räumlichen und inhaltlichen Umfang des Programms können erst am Ende dieses Abstimmungsprozesses getroffen werden.

10. was ist der Landesregierung über Pläne der Wirtschaftsministerin, ein eigenes Weiterbildungskonzept vorzulegen, bekannt und ob dem Staatsministerium vor Erarbeitung eines eigenen Konzeptes bekannt war, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bereits an einem Weiterbildungskonzept arbeitet;

11. wann soll das von der Wirtschaftsministerin angekündigte Weiterbildungskonzept starten.

Die Fragen 10 und 11 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist die berufliche Weiterbildung gesamtwirtschaftlich ein sehr wichtiges Anliegen. Ihre Bedeutung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung und des strukturellen Wandels in der Wirtschaft nochmals deutlich gestiegen. Derzeit arbeitet das Wirtschaftsministerium an einem gesamthaften Konzept für die Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, die im Staatshaushaltsplan 2020/2021 finanziell unterlegt sind. Es ergänzt bewährte, bereits laufende mit neuen und neu geplanten Maßnahmen. Die Veröffentlichung des Konzeptes soll nach einer Kabinettsbefassung zeitnah erfolgen. Darüber hinaus werden im Wirtschaftsministerium auch laufend mögliche künftige Maßnahmen entwickelt und diskutiert, die den Horizont des jeweils aktuellen Haushaltsplans überschreiten.

Weiterbildung muss strukturell wirken. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist deshalb Kontinuität in der Förderung der beruflichen Weiterbildung von großer Bedeutung. Um dem künftigen Qualifikationsbedarf gerecht zu werden, bedarf es auch innovativer Ansätze, die allerdings geordnete Strukturen und teilweise auch etwas Zeit brauchen, um eine entsprechende Wirkung zu entfalten. Alle kurzfristig zu etablierende Maßnahmen sollten deshalb geeignet sein, gegebenenfalls auch längerfristig zu wirken. Die in der Weiterbildung relevanten Akteure – Weiterbildungsträger, Netzwerke für berufliche Fortbildung und Regionalbüros für berufliche Fortbildung – müssen zudem strukturell in die Lage versetzt werden, in der Umsetzung bestehender wie auch neuer Maßnahmen Breitenwirkung zu entfalten. Die Maßnahmen berücksichtigen im Einzelfall die besonderen Problemlagen einzelner Branchen, sind aber angesichts der Breite der zu bewältigenden Herausforderung in der Regel branchenübergreifend und überregional konzipiert.

Schopper

Staatsministerin